



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Bernhard Seidenath, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/11166, 19/11985

Kein „klick und krank“: Digitale Krankschreibungen stärker regulieren – hausärztliche Versorgung stärken

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass reine Online-Krankschreibungen ohne persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt, insbesondere durch Anbieter mit Sitz im Ausland und ohne Einbindung von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten der gesetzlichen Krankenversicherung, abgeschafft bzw. untersagt werden. Ziel ist es, dass digitale Angebote zur Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen deutlich strenger reguliert und wirksam kontrolliert werden, insbesondere im Hinblick auf medizinische Qualität, Missbrauchsanfälligkeit und die Einhaltung berufs- und sozialrechtlicher Vorgaben.

Zudem sollen Erstkrankschreibungen bislang unbekannter Patientinnen und Patienten über Telefon, Chat oder App ausgeschlossen werden.

Gleichzeitig muss die Rolle der Hausärztinnen und Hausärzte als zentrale Lotsen der medizinischen Versorgung weiter gestärkt werden. Hier sollen telefonische Krankschreibungen weiterhin möglich bleiben, wenn ein bestehendes Behandlungs- und Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient vorliegt.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident